

Die Fulte

Von Otto Lamprecht

1621 verlieh der damalige Inhaber der Herrschaft Murau der Murauer Bürgerin Maria Holles zu rechtem Burgrecht: „meines Hofspitals allhie (in der Stadt Murau) zugehörige gemauerte fulten samt dem hülzern häusl daranstossent... an der Mautstatt am Erichtagmarkt“.¹ Diesem bisher einzigen bekannten Beleg für das Auftreten des Wortes „die Fulte“ auf steirischem Boden ist nun auch sein Vorkommen in der Ordnung des Brotverkaufes zu Murau vom Jahre 1513 anzuschließen.² In ihr wurde festgelegt, daß das Brot „in den füllten an der Mautstatt, darinne sie die Brottisch zuegericht haben“ zu verkaufen sei. Also auf dem heutigen Raffaltplatz, durch den die mittelalterliche Handelsstraße nach Kärnten ging und von den auf ihr durchgehenden Waren die Maut eingehoben wurde. Hier erhoben sich also jene stabilen Bauten, in denen Handel treibende Murauer Bürger ihre Handelsgüter einlagerten, aber auch die Murauer Bäcker ihr Brot feilhalten ließen. Unger-Khull³ hat also die Bedeutung des heute längst verschollenen Wortes „Fulte“ ganz richtig mit „Warengewölbe“ wiedergegeben. Das bisher älteste Zeugnis für den Gebrauch dieses seltenen Wortes der deutschen Kaufmannssprache aber kennen wir neuestens aus Kärnten. 1303 beurkunden Richter und Geschworene der

Stadt Villach die Erbteilung eines dortigen Bürgerhauses, wonach der Erbin in ihrer Haushälfte u. a. auch „die fulte bey der stiegen, do man auf ir haws geet“ zufällt.⁴ Das geteilte Haus lag am Markt „ob den Fleisch pengkhen“, woraus die Errichtung eines Verkaufsstandes bei ihm begreiflich wird.

Dieses Wort „Fulte“ ist nun bezeichnenderweise nicht deutschen Ursprunges, sondern wird von Schmeller⁵ von italienisch volta, auch französisch voulte hergeleitet und zum Ausdrucke la balta gestellt, mit dem man im berühmten Geschäftsviertel der Deutschen zu Venedig (Fondaco dei Tedeschi) einst die Kammern zur Einlagerung der Waren bezeichnet hat. Es stellt also ein Lehnwort dar, dessen hier nachgewiesenes Vorkommen im kärntnerisch-steirischen Mittelhochdeutsch einen interessanten Beleg dafür bildet, wie im Mittelalter Begriff und Bezeichnung des fixen, festgebauten Verkaufsstandes von Venedig aus durch Kärnten bis nach Obersteiermark gewandert ist. Damit ist aber auch Herkunft und Urform unseres modernen Warenhauses ersichtlich geworden.

Anmerkungen:

- ¹ Urkunde von 1621 XII 15, Murau. Orig.-Pgt., StLA.
- ² Gerichtshändel-Buch der Stadt Murau, 1514—1646, Orig.-Hss., Stadtarchiv Murau. Abdr. in Bischoff: Über Murauer Stadtbücher, Beiträge, 12, S. 179 ff.
- ³ Steirischer Wortschatz, S. 258.
- ⁴ Vikiringer Urkundenbuch, 1140—1400, Nr. 234, Hss. LA. Klagenfurt. Abdr. in Carinthia I, Jg. 139, S. 239.
- ⁵ Bayerisches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 841.